

In Browser öffnen

Newsletter Der Gemüsebau



Neueste Entwicklungen zu Arbeitskräften

Regelung für die nächsten sieben Tage

Die Situation ist Stand heute unverändert. Wie bereits im gestrigen Newsletter informiert, können Arbeitnehmende, die aktuell auf dem Weg in die Schweiz sind, in den kommenden sechs Tagen vereinfacht einreisen. Für den Grenzübertritt brauchen sie einen gültigen Arbeitsvertrag, die Bewilligung kann zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden. Die Namen sind vorgängig dem Staatssekretariat für Migration zu melden, Betriebe aus dem Gemüse- und Obstbau können diese per Liste an Michael Amstalden, michael.amstalden@gemuese.ch senden. Die Listen werden täglich um 14.00 Uhr dem SEM übermittelt. Meldungen, welche danach eintreffen, werden erst am Folgetag berücksichtigt. Bitte geben Sie uns detailliert an, an welchem Grenzübertritt die Einreise erfolgt

Regelung für die Zeit danach

Arbeitskräfte, die später eintreffen sollten, müssen über einen gültigen Arbeitsvertrag verfügen und über die entsprechende Bewilligung für Kurzaufenthalte verfügen.

Informationen finden Sie hier: **Deutsch, Französisch, Italienisch.**

Damit wir eine Gesamtübersicht erhalten können, bitten wir Sie weiterhin, die **Umfrage** zu den Arbeitskräften zu beantworten.

Rekrutierung von inländischen Arbeitskräften

Wir treffen derzeit Vorkehrungen, um inländisches Personal rekrutieren zu können. Gegenwärtig bitten wir Sie, sich wie bis anhin an die geltende Stellenmeldepflicht zu halten und sich bei Personaledarf an die zuständigen Regionalen Arbeitsvermittlungsamter zu wenden. Wir arbeiten derzeit mit Behörden und weiteren Verbänden an einer Lösung zur schnellen Rekrutierung von inländischen Arbeitskräften.

[Liste "Arbeitskräfte auf dem Weg" für SEM](#)

[Umfrage zu den Arbeitskräften](#)

Handlungsempfehlungen für Ihre Betriebe

Zu Ihrer eigenen Sicherheit, jener Ihrer Mitarbeitenden sowie der ganzen Bevölkerung bitten wir Sie, sich an die Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu halten und auf Ihrem Betrieb Schutzmassnahmen umzusetzen und Ihre Mitarbeitenden

darüber zu informieren. Als Branche die zur Sicherung der Landesversorgung beiträgt, müssen wir besondere Verantwortung übernehmen und unsere Betriebe so organisieren, dass die Risiken einer Corona-Übertragung minimiert werden. Sie finden das Handbuch für die betriebliche Vorbereitung [hier](#). Es beschreibt die Massnahmen, um die Mitarbeitenden vor Ansteckungen zu schützen und den Betrieb aufrecht zu erhalten.

[Handbuch für die betriebliche Vorbereitung](#)

Wochenmärkte

Wochenmärkte sind weiterhin nicht zugelassen. Der Verband ist mit den Behörden in Kontakt, um zu bewirken, dass diese unter gewissen Auflagen wieder stattfinden können. Ein einzelner Lebensmittelmarktstand ist gemäss Verordnung den Lebensmittelläden gleichgestellt und darf somit betrieben werden, die allgemeinen Hygieneregeln im Umgang mit Lebensmitteln und die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und die Abstandregeln müssen aber auch hier eingehalten werden können. Die lokalen Behörden sind vorgängig zu informieren.

Da viele Marktfahrer aktuell ihre Ware nicht absetzen können, haben sich diverse Plattformen bereit erklärt, Ware nach vorgängiger Rücksprache zu übernehmen. Selbstverständlich müssen die Produktionsstandards eingehalten werden.

[Liste der Plattformen](#)

Medienanfragen bei Produzenten/Regionalorganisationen

Zurzeit registrieren wir viele Medienanfragen zu den Themen Arbeitskräfte, Versorgungssicherheit und Hygienevorschriften. Themen, die bei der Bevölkerung schnell und leicht für Verunsicherung sorgen können. Sollten Sie direkt Anfragen von Journalisten erhalten, ist es wichtig, keine Ängste oder Panik auszulösen. Uns ist bewusst, dass es sich hierbei um eine ausserordentliche Situation handelt. Und obwohl bei vielen Betriebe mehr Bestellungen eingegangen sind als üblich und Bilder mit leeren Regalen herumkursieren, ist die Versorgungssicherheit gewährleistet. Die Hygienevorschriften vom BAG werden eingehalten und viele Betriebe haben zusätzliche Massnahmen eingeführt, um die Vorschriften zu erfüllen. Betreffend Arbeitskraftsituation sind wir im engen Austausch mit den Behörden und weiteren Verbänden.

Sollten Sie Unterstützung bei Medienanfragen benötigen, kontaktieren Sie uns:
Markus Waber, markus.waber@gemuese.ch, 031 385 36 23

Die weiteren Aktivitäten vom VSGP

Die Verbände wurden in den vergangenen Tagen auf vielerlei Probleme hingewiesen. Wir wissen, dass es nicht nur um die ausländischen Arbeitskräfte geht sondern etwa auch um die Mobilisierung inländischer Arbeitnehmende, Marschbefehle für junge Gemüsegeärtner und sind zu diesen Themen aktiv. Wir haben die Anliegen der Marktfahrer, der Jungpflanzenproduzenten und der Betriebe mit Flächen in der Grenzzone aufgenommen und stehen mit den Behörden im engen Kontakt.

Kontakt

Verband Schweizer Gemüseproduzenten

Belpstrasse 26
3001 Bern

Tel: 031 385 36 20

info@gemuese.ch
www.gemuese.ch
[Datenschutzerklärung](#)

[Newsletter abmelden](#)
[Profil editieren](#)